

Anl. zur Vorl. B0061/VII/2019

**I. Inhalt der Stellungnahme**

**II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt**

**III. Beschlussfassung**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**  
**1. Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar vom ...**



Landesverwaltungsamt

*Handwritten:* 60 (L 711)  
 08.11.2019

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
 Bauamt  
 Markt 1  
 07422 Bad Blankenburg

Ihre Ansprechpartnerin:  
 Frau Margarete Bokel

Durchwahl:  
 Telefon +49 361 57 332-1248  
 Fax:  
 email: vorkauf@lva.thueringen.de  
 www.thueringen.de  
 Ihr Zeichen:

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 17.09.2019 (Posteingang am 23.09.2019) zum Vorentwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2/92 „Errichtung eines Lebensmittelmartkes“ der Stadt Bad Blankenburg (Flur 3, Flurstücke 609/1, 610 und 611), LK Saalfeld-Rudolstadt (Planungsstand: 08.08.2019)

Ihre Nachricht vom:  
 Unser Zeichen:  
 310-4621-146592019-16073065-  
 V0PL-01-Landermittelmartk/AM

Weimar, den 04.11.2019

**2. Anlagen**

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

- Belange der Raumordnung und Landesplanung

Ich übergebe Ihnen als Anlage Nr. 1 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen. Darüber hinaus werden in Anlage 2 planungsrechtliche Hinweise gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Neugründung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Umweltbelange nicht mehr vom Thüringer Landesverwaltungsamt vertreten werden und die o.g. Behörde zukünftig gesondert nach § 4 BauGB zu beteiligen ist.

Zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe wird um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG 25832) im Vektorformat – an die Adresse giselher.schuetze@tluva.thueringen.de gebeten

Im Auftrag

*Handwritten signature*

Jürgen Matz  
 Abteilungsleiter  
 Bauwesen und Raumordnung

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Jorge-Semprún-Platz 4  
 99423 Weimar  
 0361 57332-26

**Bezugsdaten:**  
 Montag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr  
 Freitag-Sonntag 08.00-12.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
 Thüringer Landesverwaltungsamt  
 THURINGEN (HELA) BAN  
 DE44 0520 0300 0444 117  
 BIC: HELA2333  
 HELA442303

Informations zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de). Auf Wunsch abgeben wir Ihnen eine Papierfassung.

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 04.11.2019                      (AZ: 310-46/21-14629/2019-166/3005-VBPl-MiL/Lebensmittelmarkt Aufh)</p> <p><b>Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>1. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können</p> <p>a) Einwendungen                      b) Rechtsgrundlage                      c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>2. (X) Fachliche Stellungnahme</p> <p>( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan betreffen können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>( ) Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 der Stadt Bad Blankenburg ist seit dem 28.01.1993 rechtskräftig, das Grundstück wurde wie geplant mit einem Lebensmittelmarkt bebaut und als solcher betrieben.</p> <p>Das Ziel der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes besteht darin, den seit mehreren Jahren andauernden Gebäudeerhalt zu beenden. Mit der Aufhebung sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der leerstehenden Gebäudesubstanz geschaffen werden, da die Festsetzungen der ursprünglichen Planung ausschließlich eine Nutzung für Einzelhandel vorsahen.</p> <p>Angesichts der Lage des Plangebietes am westlichen Stadtrand von Bad Blankenburg kann nicht von einem integrierten Standort ausgegangen werden, der jedoch für eine nunmehr vorgesehene gewerbliche Nutzung grundsätzlich geeignet erscheint.</p> <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Blankenburg ist der Standort als Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p>Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde kann der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zugestimmt werden.</p>		

<b>I. Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt</b>	<b>III. Beschlussfassung</b>
<p style="font-size: small; margin-bottom: 10px;">Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 04.11.2019                      (AZ: 310-4621-1469/2019-160/2005-VBPL_Mit-Lebensmittelmkt_Aufh)</p> <p><b>Hinweise zur Ausarbeitung der Planungsunterlagen</b></p> <p>1. Auch die Aufhebung eines Bebauungsplanes bedarf eines entsprechenden Verfahrens unter Erarbeitung entsprechender Satzungsunterlagen. Insoweit muss eine Planzeichnung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit entsprechenden Verfahrensmerkmalen usw. erarbeitet werden, was hier noch nicht erfolgt ist. Da auch die Übereinstimmung mit den (aktuellen) katasterrechtlichen Grundlagen bestätigt werden muss, ist neben der aufzuhebenden (alten) Planzeichnung auch der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung auf Grundlage des aktuellen Katasterbestandes, z. B. im Maßstab von M 1:1.000 oder M 1:2.000 zeichnerisch festzusetzen.</p> <p>2. Unter Punkt 2.2 der Begründung wird die zukünftige planungsrechtliche Situation nach der o.g. Aufhebung zu kurz erläutert (die Aussagen sind zu pauschal). Die Begründung ist um Aussagen zu ergänzen, die eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dieser planungsrechtlichen Frage erkennen lassen.</p> <p>3. Bezugnehmend auf die Aussagen zum Umweltbericht unter Punkt 5.4 ist anzumerken, dass unabhängig davon, ob im Rahmen der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten sind, dennoch den Anforderungen des § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB Rechnung zu tragen ist. Es ist ausreichend, wenn eine kurze Auflistung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter erfolgt und dass diese nach eingehender Prüfung nicht von der o.g. Aufhebung betroffen sind.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Es wird eine Aufhebungssatzung beschlossen. Die Planzeichnung mit Verfahrensmerkmalen wird beigelegt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern wird unter den Punkten 5.1 und 5.2 der Begründung bereits ausgeführt. Eine gesonderte Auflistung der einzelnen Schutzgüter würde kein anderes Ergebnis bringen und ist damit entbehrlich.</p>	<p><b>Der Stadtrat beschließt wie nebenstehend empfohlen.</b></p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><b>2. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld vom 28.10.2019</b></p> <p>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt                  ERDRECHTLICHE ORDNUNG                  UND SICHERHEIT, UMWELT</p> <p>Stadtwahlung Bad Blankenburg                  Markt 1                  07422 Bad Blankenburg</p> <p>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, 07318 Saalfeld/Saale                  Schloßstraße 24                  Umweltsch. und Bauordnungswahl.                  St. Bauordnung</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Unger                  Zimmer: 442                  Telefon: 03671 821 831                  Telefax: 03671 823 940                  E-Mail: christina.unger@kreis.sfr.de</p> <p>Stempel: Saalfeld-Rudolstadt, 28.10.2019                  2.5.4/REP/2019/00023/3</p> <p><b>Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611</b>                  Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Voltraath,</p> <p>nach Prüfung der gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellten Unterlagen zur Aufhebung o.g. Vorhaben – und Erschließungsplanes, der die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zum Inhalt hatte, ergibt folgende Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld Rudolstadt:</p> <p>Die Stadt Bad Blankenburg hat sich entschlossen, den 1992 auf der materiellen Rechtsgrundlage von § 55 BauZVO erlassenen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes aufzuheben. Der realisierte Lebensmittelmarkt wird seit einigen Jahren nicht mehr betrieben. Aufgrund seiner gut erhaltenen Bausubstanz und vorhandenen Erschließung soll dieses Objekt, basierend auf der erteilten Baugenehmigung, einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden.</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange sind mit dem Vorhaben der isolierten Aufhebung des Gebietes ohne bauliche Änderungen nicht betroffen, vgl. Begründung Nr. 2.2., 3 und 5. Eine Eingriffs-Ausgleichsfinanzierung, ein Umweltbericht, eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und artenschutzrechtliche Betrachtung können demnach entfallen.</p> <p>Sollern das o.g. Vorhaben rechtskräftig wird und im Anschluss Abrissmaßnahmen bzw. Baumaßnahmen durchgeführt werden sollten, sind die naturschutzrechtlichen Belange im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zuge der TOB-Beteiligung umfassend zu prüfen, vgl. Begründung Pkt. 2.2. und 5.2.</p> <p>Durch die geplante Aufhebung sind weder immissionschutz- noch abfallrechtliche Belange betroffen.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren ist zu dokumentieren und dem Landratsamt Saalfeld Rudolstadt in 2-facher Ausfertigung (1 x Original, 1 x Kopie) zur rechtsaufsichtlichen Vorlage gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO einzureichen.</p> <p>Stempel: Saalfeld-Rudolstadt, 28.10.2019                  2.5.4/REP/2019/00023/3</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist jedoch Gegenstand eines möglichen baurechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge des weiteren Verfahrens berücksichtigt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><b>3. ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld vom 01.10.2019</b></p> <p>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  <small>zu Name und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt</small></p>   <p>Stadtwahlleiter          Remschützer Straße 41          07318 Saalfeld</p> <p>Stadtwahlleiter          Bad Blankenburg          Markt 1          07422 Bad Blankenburg</p> <p>Bearbeiter:          Frau Kopelmann</p> <p>T-AL-ko-go 1. Oktober 2019</p> <p><b>Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet:          Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Vollrath,</p> <p>gegen o. g. Vorhaben haben wir grundsätzlich keine Einwände. Das Objekt ist trink- und abwässerseitig über die Erschließungsanlagen Am Anger erschlossen.</p> <p>Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Anschlussleitungen Trmk-, Schmutz- und Regenwasser über ein Fremdgrundstück (Parz. 96/3) führen. Sofern hier noch keine Grunddienstbarkeiten vorliegen, müssen diese für die dauerhafte Ver- und Entsorgung noch gesichert werden.</p> <p>Bei einer baulichen Veränderung des Objektes kann es zur Aufhebung der Stundung und damit zur Nacherhebung von Teilbeiträgen zur Herstellung und Anschaffung von Kläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe sowie die dazugehörigen Haupt- und Verbindungssammler kommen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt</p> <p>Stausberg          Geschäftsleiter</p> <p>Kopelmann          AL Technologie</p> <p><b>Anlage</b>          1 Bestandsplanauszug</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><b>4. Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck vom 05.09.2019</b></p>  <p>Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla · Wohlfarthstraße 7 · 07381 Pößneck  <small>Verband der Abfallwirtschaftsämter (VdA) - 07381 Pößneck · Ansprechpartner: ...</small></p> <p>Stadtverwaltung Bad Blankenburg          Bauamt          Markt 1          07422 Bad Blankenburg</p> <p><i>Handwritten: 07.09.2019</i></p> <p><b>4. Stadt Bad Blankenburg – Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3 Flurstück 609/1, 610, 611</b>          Ihr Schreiben vom: 17.09.2019</p> <p>Sehr geehrter Hr. Vollrath,</p> <p>gegen das Vorhaben -Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg- bestehen unter Beachtung der §§ 7, 15 und 17 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, Artikel 1, Gesetz zur Forderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KWVG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 205) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadhafte Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis in der jeweils gültigen Fassung <b>keine Einwände</b>.</p> <p>Entsprechend der §§ 7 und 8 o.g. Abfallwirtschaftssatzung besitzt ein Anschluss- und Benutzungszwang von privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an die öffentliche Abfallentsorgung des ZASO. Für die Abluhr von Abfällen ist die Einhaltung baulicher und sicherheitstechnischer Voraussetzungen laut DGUV Information 214-033 (2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen) bzw. in sonstigen Publikationen der Berufsgenossenschaften formulierten sicherheitstechnischen Anforderungen für die Sammlung von Abfällen, zwingend erforderlich. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann auch zukünftig eine grundstücksnahe Abfallentsorgung nicht eingeklagt werden. Sollten weitere Veränderungen geplant werden, welche z.B. zu Auswirkungen auf die kommunale Abfallentsorgung führen könnten, ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla rechtzeitig darüber zu informieren und um eine erneute Stellungnahme zu ersuchen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Rudrich          Abteilungsleiter Abfallwirtschaft</p> <p>Blauverpackungen          Abfallwirtschaft          S. Rudrich          Abteilungsleiter Abfallwirtschaft</p> <p>Blauverpackungen          Kreisentwicklung/Abfallwirtschaft          E-Mail: blauverpack@zaso.de          Telefon: 03641 311-44          Fax: 03641 311-44          Postfach 100000, 06108 Halle (Saale)</p> <p>Blauverpackungen          Kreisentwicklung/Abfallwirtschaft          E-Mail: blauverpack@zaso.de          Telefon: 03641 311-44          Fax: 03641 311-44          Postfach 100000, 06108 Halle (Saale)</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><b>5. TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt vom 02.10.2019</b></p> <p></p> <p>TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG                  Schwerborner Str. 30                  99087 Erfurt                  Telefon: +49 361 652-4154                  Fax: +49 361 652-784154                  www.thueringer-energienetze.com</p> <p>Planungsleiterin Bad Blankenburg                  Telefon: +49 361 652-4154                  Fax: +49 361 652-784154                  Pflanzschmidt@ten-energienetze.com</p> <p>02.10.2019  <b>Aufhebung des V-E-Planes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610 und 611</b>                  Vorgang: 19-21490</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie. Nachfolgend erläutern wir unsere Stellungnahme zum Vorhaben "Aufhebung des V-E-Planes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611" in Bad Blankenburg. Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.</p> <p>In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG. Es handelt sich um Niederspannungskabel und Gasleitungen &lt; 5 bar.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden. Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lückenlosigkeit.</p> <p>Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleistungen einzuholen. Nutzen Sie hierfür unser Planauskunftsportal über den Link: <a href="https://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzdienstleistungen/Planauskunftsportal.aspx">https://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzdienstleistungen/Planauskunftsportal.aspx</a></p> <p>In unseren Bestandsplänen sind keine Informations- und Fernmeldeanlagen enthalten. Weitere Aussagen hierzu erteilt Ihnen die</p> <p>Thüringer Netkom GmbH                  Schwanenstraße 13                  99423 Weimar</p> <p>Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig.</p>	<p></p> <p><b>TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG</b>                  Schwerborner Str. 30                  99087 Erfurt                  www.thueringer-energienetze.com</p> <p>Planungsleiterin Bad Blankenburg                  Telefon: +49 361 652-4154                  Fax: +49 361 652-784154                  Pflanzschmidt@ten-energienetze.com</p> <p>Sitz: Erfurt, Schwerborner Straße 30                  99087 Erfurt                  Registergericht Erfurt                  HRA 30285                  USt-IdNr.: DE204810190                  Unicredit Bank AG Erfurt                  IBAN DE33 2507 0686 0334 2596 49                  BIC: UNCEDE33HAN</p> <p><b>Persönlich haftender Gesellschafter:</b>                  TEN Thüringer Energienetze Gesellschaft mbH                  Geschäftsbüro:                  Frankfurter Platz                  99087 Erfurt                  Registergericht: HRK                  HRB 310227</p> <p> </p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

**I. Inhalt der Stellungnahme**

**II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt**

**III. Beschlussfassung**

 <p>In dem von Ihnen angegebenen Planungsbereich sind derzeit keine Baumaßnahmen der TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG vorgesehen.</p> <p>Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagensicherheitsstandard auftreten, benötigen wir für Änderungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag.</p> <p>Damit die Maßnahmen in unserer Hause-Infrastruktur geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig für Änderungen vorliegen, zukommen.</p> <p>Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).</p> <p>Bitte beziehen Sie uns im Falle einer notwendigen Umverlegung in Ihre weitere Planung ein. Ansprechpartner ist Herr Silvio Frank von Planungsteam Bad Blankenburg. Nachfolgend die Kontaktdaten:</p> <p>TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG          Zitiert den Platzreihen 1          07422 Bad Blankenburg          Telefon: 0367 / 652 - 4536          Email: silvio.frank@thuenenergie.netze.com</p> <p>-----          Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen</p> <p>Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände für Erdkabel entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften DGUV VORSCHRIFT 3: DGUV VORSCHRIFT 38, DGUV REGEL 100-500 und der Freie Baubereich über den Kabeln sowie die geordnete Kabelverlegung gewährleistet werden. Angaben zur Tiefenlage der Kabel sind leider nicht möglich. Zu beachten sind die Mindestabstände im Kabelbau gemäß DIN VDE 0276.</p> <p>Energiekabel müssen vor Baubeginn geortet, in ihrer Lage gekennzeichnet und gegen jegliche Beschädigung geschützt werden. Im 4 m - Bereich kann nur die Handschichtung ausreichend Schutz bieten. Die Kabeltrassen im unmittelbaren Baubereich sollen im Erdausbau eine Mindestabdeckung von 0,6 bis 1,0 m haben und während der Bauphase möglichst verschlossen und geschützt im vorrärdigen Sandtiefenbereich verbleiben.</p> <p>Bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen nach DIN 18920 orientieren wir hier auf einen Mindestabstand von ca. 2,5 m (Sträucher) bis 5,0 m (Bäume). Maßgebend ist in jedem Fall der Wurzelwuchs im ausgewachsenen Zustand. Ein Freilegen der Kabel soll auch zukünftig ohne zusätzliche Wurzelchutzmaßnahmen möglich sein.</p> <p>-----          Zusätzliche Hinweise Erdgasversorgungsanlagen</p> <p>Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G 462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten.</p> <p>Während Ihrer Baumaßnahme dürfen der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit</p> <p>Seite 5 von 5          Der Ausdruck ist nur lesbar und vollständig gültig!</p>		
---	--	--

<b>I. Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt</b>	<b>III. Beschlussfassung</b>
------------------------------------	---	------------------------------

 <p>unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein.</p> <p>Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich betragen bei Mitteldruckleitungen 2,0 m (entspricht 1,0 m beidseits der Leitungssache).</p> <p>Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet</li> <li>• Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig</li> <li>• Freihaltung von jeglicher Bepflanzung</li> <li>• Das Errichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Container, etc.) und die Aufstellung von Spielgeräten sind nicht gestattet</li> </ul> <p>Niveauveränderungen der Überdeckungen von Strom- und Gasleitungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig. Die vorhandene Leitungsüberdeckung muss im Endausbauzustand Ihrer Baumaßnahme gewährleistet sein. Ein Absenken der Oberfläche ist nur in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchzuführen. Hierfür sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit unserem Unternehmen festzulegen. Sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden so ist dies ebenfalls im Vorfeld mit unserem Unternehmen abzustimmen</p> <p>Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>TEN Thüringer Energienetze GmbH &amp; Co. KG          Planungsteam Bad Blankenburg</p> <p>----- Anlagen -----</p> <p>----- Bestandspläne Strom und Gas -----</p>		
---	--	--

I. Inhalt der Stellungnahme

II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt

III. Beschlussfassung

6. BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kirchgasse 13, 07407 Rudolstadt vom 05.11.2019

BUND Saalfeld-Rudolstadt

BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND Thüringen e.V.

BUND-KV Saalfeld - Rudolstadt  
c/o Steffen Post  
Kirchgasse 13  
07407 Rudolstadt

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Bauamt

Herrn Vollrath

Markt 1

07422 Bad Blankenburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen BUND-2TE/KG/2019-BB-PP2/92

**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. BauGB**

Sehr geehrter Herr Vollrath,

wir danken Ihnen für die Mitwirkungsmöglichkeit an o. g. Verfahren. Der Landesvorstand unseres Naturschutzverbandes hat dem im obigen Absender bezeichneten Organ unseres nach BNatSchG anerkannten Naturschutzvereins die Vollmacht erteilt, die Mitwirkungsrechte in diesem Verfahren wahrzunehmen. Auf schriftliche Anforderung können wir uns durch eine Vollmacht ausweisen. Richten Sie daher bitte die weitere Korrespondenz in diesem Verfahren direkt an unsere obige Anschrift.

Ihr o. g. Schreiben ist am 23.09.2019 der Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen e.V. zugegangen. Wir haben folgende Unterlagen erhalten:

1. Anschließplan
2. Lageplan
3. Formblatt Stellungnahme

Auf Grund der Kürze der Einwendungsfrist können wir keine abschließende-Stellungnahme abgeben, da mindestens eine Vegetationsperiode notwendig ist, um die vorhandene Flora und auch die Fauna zu untersuchen. Sollten die Unterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens erneut überarbeitet werden, beantragen wir, uns rechtzeitig die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Neufassung einzuräumen.

Prinzipiell sehen wir im Moment durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 keine Naturschutzbelange beeinträchtigt, allerdings sind bei einer Umnutzung neue Vorgaben möglich. Dies betrifft insbesondere den Erhalt der Grünflächen, die Entseglung von Flächen, den Lärm- und Immissionschutz für Anwohner, die energetische Erforschung der Gebäude, sofern

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.

Kein Beschluss erforderlich.

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------

BUND Saalfeld-Rudolstadt

2

kein Abriss vorgesehen ist. Von der Anstedelung gefährlicher Gewerbe (giftige, reizende Stoffe o.ä.) ist wegen des Anwohner- und Grundwasserschutzes abzusehen.

Gegenständig sind uns keine geschützten Arten der Fauna und Flora auf dem o. g. Grundstücken bekannt.

Bitte informieren Sie uns weiter rechtzeitig über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Bedenken Sie, dass wir ein ehrenamtlich arbeitender Verband sind.

Mit freundlichen Grüßen



St. Post

Rudolstadt, den 05.11.2019



I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------

**Folgende beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden hatten keine Einwände:**

- Stadt Rudolstadt
- Stadt Saalfeld
- Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
- Stadt Königsee
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

**Folgende beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:**

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz TLUBN
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Landwirtschaftsamt Rudolstadt
- TEAG Thüringer Energie AG
- Deutsche Telekom AG
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen e. V.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Keine Anregungen/Hinweise/Einwände während der Offenlegung	
--	--